



Prot. Nr. MT/NW/14.00

Naturns, 29.05.2024

ENTSCHEID DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dekret der Schulführungskraft Nr. 32 vom 29.05.2024
Lehrausflüge – Schreibmaschinenmuseum Peter Mitterhofer
Gemeinde Partschins

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzliche/r Vertreter/in ist;

Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass die Schulführungskraft alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt;

Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können;

Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können;

Landesgesetz Nr. 16/2015, Artikel 55, Absatz 4, welcher die nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorsieht, unter welchen man auch die Vereinbarungen zwischen zwei öffentlichen Körperschaften zur Abhaltung von Bildungsmaßnahmen versteht, wenn die Leistungen im Rahmen ihrer institutionellen Tätigkeiten im öffentlichen Interesse erbracht werden und für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet wird und welcher weiters festlegt, dass diese Aufträge nicht in den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und da diese Aufträge als ausgenommene Verträge gelten, die Aufträge für diese Dienstleistungen direkt an die für geeignet erachtete öffentliche Körperschaft vergeben werden können;

Die Schulführungskraft hat festgestellt, dass:

eine Bildungsmaßnahme für **Grundschüler*innen Naturns/3ABC – Lehrausflüge – Schreibmaschinenmuseum Peter Mitterhofer** durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer/innen zusätzliche Kompetenzen oder Wissen

aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann;

kein Interessenskonflikt besteht und als geeigneter Vertragspartner die **Gemeinde Partschins** beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird;

die detaillierte schriftliche **Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners** aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist;

die **Gesamtvergütung 228,00 Euro (MwSt. frei)** beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht;

dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im laufenden Finanzjahr getätigt wird;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT VERFÜGT

- 1) als geeigneten Vertragspartner die **Gemeinde Partschins** zu einem **Gesamtbetrag von 228,00 Euro MwSt. frei** für folgende Tätigkeit zu beauftragen:

Thema:	Lehrausflüge/Schreibmaschinenmuseum Peter Mitterhofer/Grundschule Naturns/3ABC
Veranstaltungsort:	Schreibmaschinenmuseum Peter Mitterhofer Partschins
Termin/e:	03.06.2024 + 04.06.2024 + 06.06.2024
Vergütung:	insg. 228,00 Euro MwSt. frei (4,00€/Schüler*in)

- 2) die Ausgabe wird im Finanzjahr 2024 getätigt und wird folgendem Ausgabenkapitel angelastet und ist durch die Erlöse/ordentliche Zuweisung der Landesverwaltung abgedeckt.

2.2.1.2.01.02.005

**Organisation von Veranstaltungen und Tagungen
(ubV/Lehrausflüge)**

- 3) **EPV/RUP**–einheitliche Projektverantwortliche für das vorliegende Verwaltungsverfahren ist: Tschennet Martina;
- 4) **DEC**–direttore esecuzione contratto für das vorliegender Verwaltungsverfahren ist: die/der für die Durchführung der Tätigkeit verantwortliche Projektleiter*in/Lehrperson;
- 5) der **EPV/RUP** bzw. die Schulführungskraft bestätigt, dass **kein Interessenskonflikt** vorliegt;
- 6) der **EPV/RUP** bzw. die Schulführungskraft bestätigt, dass die **Preisangemessenheit** gegeben ist;
- 7) der Auftrag wird gemäß Art. 18 des GvD Nr. 36/2023 auf dem handelsüblichen Schriftweg in Form eines angemessenen Briefwechsels per zertifizierter

elektronischer Post erteilt und über das elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols abgewickelt und/oder auf diesem Portal veröffentlicht;

- 8) diese Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht. Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Die Schulführungskraft

Martina Tschenett

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Begründung/Wahl Vertragspartner und Interessenskonflikt

(wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft)

Lehrausflüge – Schreibmaschinenmuseum Peter Mitterhofer
BEGRÜNDUNG – WAHL VERTRAGSPARTNER
INTERESSENSKONFLIKT

Körperschaft: Gemeinde Partschins
Thema: Lehrausflüge/Schreibmaschinenmuseum Peter Mitterhofer/Grundschule Naturns/3ABC
Veranstaltungsort: Schreibmaschinenmuseum Peter Mitterhofer Partschins
Termin/e: 03.06.2024 + 04.06.2024 + 06.06.2024
Vergütung: insg. 228,00 Euro MwSt. frei (4,00€/Schüler*in)

Die Schulführungskraft bestätigt, dass:

der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer aufgrund folgender **Begründung** ausgewählt wurde:

- bei der Auswahl des Vertragspartners wurde kein Vergleichsverfahren durchgeführt (besondere Art der Tätigkeit);
- die obgenannte Tätigkeit ist im Jahrestätigkeitsprogramm des Schulsprengel Naturns für das laufende Schuljahr vorgesehen;
- die Tätigkeit stimmt mit den institutionellen Zielsetzungen der Schule überein;
- der Auftragnehmer wurde von der Schulstelle/Klassenrat als geeigneter Vertragspartner vorgeschlagen;
- vertrauenswürdige Körperschaft;
- gute Erfahrung mit dem ausgewählten Vertragspartner;
- die Vergütung wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart und es besteht eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung;
- die Preisangemessenheit ist gegeben;
- es besteht kein Interessenkonflikt.

Die Schulführungskraft
Martina Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)